

Globale Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
Austrian Platform for Development and Humanitarian Aid

Global
Responsibility

Apollogasse 4/9 • A - 1070 Wien
Tel +43.1.522 44 22-0 • Fax +43.1.522 44 22-10
office@globaleverantwortung.at • www.globaleverantwortung.at

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien
E-Mail: v4@bka.gv.at
cc:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 22.12.2009

- Stellungnahme zum ORF-Gesetz
- **Nachhaltigkeit, Entwicklungspolitik und Humanitarian Broadcasting**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im aktuellen Regierungsprogramm wurde für den ORF eine „klare Orientierung an Nachhaltigkeitsprinzipien“ festgeschrieben, im Sinne eines öffentlich-rechtlichen Mehrwerts. Im vorliegenden Begutachtungsentwurf finden wir dieses Prinzip allerdings nicht ausreichend berücksichtigt und würden daher gerne folgende

STELLUNGNAHME

zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das KommAustria-Gesetz, das Telekommunikationsgesetz 2003, das Verwertungsgesellschaftengesetz 2006, das ORF-Gesetz, das Privatfernsehgesetz, das Privatradiogesetz und das Fernseh-Exklusivrechtgesetz geändert werden, einbringen.

Insbesondere nehmen wir Bezug auf das ORF-Gesetz, § 4. (1) und § 5:

In § 4. (1), wird der „**öffentlich-rechtliche Kernauftrag**“ des Unternehmens definiert, der laut Erläuterungen zum Entwurf „das Herzstück des öffentlich-rechtlichen Auftrags darstellt und inhaltliche Vorgaben für sämtliche öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehprogramme“ enthält.

In § 5 werden „**weitere besondere Aufträge**“ an den ORF formuliert.

Aus unserer Sicht sind diese Aufträge um zwei wesentliche Punkte zu ergänzen:

1. Das Prinzip der Nachhaltigkeit

2. Humanitäre Aktionen und Sozialkampagnen („humanitarian broadcasting“) im weiteren Sinn (inklusive der dafür notwendigen Grundlagenberichterstattung über entwicklungspolitische und humanitäre Themen).

Bei beiden Themenbereichen handelt es sich um Prinzipien, die den vielzitierten „public value“ des ORF entscheidend unterstreichen und stärken – und insbesondere den Bildungsauftrag des ORF ansprechen. Aus entwicklungspolitischer und humanitärer Perspektive ist es unerlässlich, durch intensiviertere (und qualitativ hochwertige) Berichterstattung diesem Auftrag nachzukommen.

1. Prinzip der Nachhaltigkeit

Das Regierungsprogramm enthält im Kapitel „Medien und Telekommunikation“ (2. „Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Zukunftschancen“, S. 210) zu Recht folgende Aussage:

*"Die Entwicklung einer Gesamtstrategie des Unternehmens auf Basis der neuen Rahmenbedingungen muss neben inhaltlichen und organisatorischen Eckpunkten sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens **eine klare Orientierung an Nachhaltigkeitsprinzipien** als öffentlich-rechtlichen Mehrwert beinhalten".*

Im Programmauftrag (künftig: öffentlich-rechtlicher Kernauftrag) verankert das ORF Gesetz gesellschaftspolitische Anforderungen und Leitlinien für das umfassende Spektrum der Kommunikationsleistungen des Unternehmens.

Allerdings beinhaltet dieser Auftrag derzeit - im Widerspruch zum Regierungsprogramm – **nicht** die Orientierung an Prinzipien der Nachhaltigkeit – eine der größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen, wie z.B. das Thema Klimagerechtigkeit zeigt.

Unser Vorschlag für § 4. (1) lautet dementsprechend:

„Der Österreichische Rundfunk hat durch die Gesamtheit seiner gemäß § 3 verbreiteten Programme **und in Hinblick auf die Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips** zu sorgen für: ...“

2. Humanitäre Aktionen und Sozialkampagnen („humanitarian broadcasting“)

Der ORF führt bereits seit Jahren erfolgreich Initiativen im Bereich des „humanitarian broadcasting“ durch. Diese stärken seine Wahrnehmung als öffentlich-rechtlicher Sender und stellen einen realen öffentlich-rechtlichen Mehrwert dar, der unzweifelhaft seinem Kernauftrag entspricht und vom Publikum auch als solcher wahrgenommen wird.

Der ORF hat mit seinen Spendenaktionen „Licht ins Dunkel“ und „Nachbar in Not“ seit deren Bestehen eine Spendensumme von 355 Millionen Euro gemeinnützigen Projekten zur Verfügung gestellt und ist heute vom österreichischen Spendenmarkt nicht mehr wegzudenken. Diese Summe ist ohne Frage auch zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden.

Durch die Erlöse der ORF-Spendenkampagnen konnte in den vergangenen Jahren direkte Hilfe für zehntausende Menschen im In- und Ausland geleistet werden. Darüber hinaus wer-

den durch den Einsatz der Spendengelder Güter und Dienstleistungen mobilisiert, die positive Nachfrage- und Beschäftigungseffekte auslösen.

Als Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (und auch jener Organisationen, die im Bereich der Nachhaltigkeit arbeiten!) möchten wir auch die Wichtigkeit der begleitenden Berichterstattung bzw. von intensivierter Berichterstattung über zugrundeliegende Probleme und den Kontext von Katastrophen und Armut (im In- und Ausland) betonen. Sowohl bei Sozialkampagnen als auch bei humanitären Aktionen sollten Aspekte der globalen Politik nicht vernachlässigt werden.

Die Durchführung dieser vom Österreichischen Rundfunk durchgeführten Spendenaufrufe im Interesse der nationalen und internationalen Armutsbekämpfung sind daher ebenfalls zu jeder Zeit in der dafür notwendige und zweckentsprechende Sendezeit durchzuführen und nicht der Werbezeit einzurechnen.

Analoge Regelungen finden sich auch bei anderen öffentlich-rechtlichen Sendern und unterscheiden den ORF zweifellos von privaten Anbietern.

Unser Vorschlag für § 5. (1) lautet dementsprechend:

"Zum besonderen Programmauftrag des Österreichischen Rundfunks gehört auch **die Bewerbung und Unterstützung von und die Berichterstattung über humanitäre Aktionen und Sozialkampagnen.**"

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrates (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Mit besten Grüßen



Mag. Ruth Picker, E.MA
Geschäftsführerin der AG Globale Verantwortung